

Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Cuxhaven
Niedersachsenstraße Halle IX, 27472 Cuxhaven

Niedersachsenstraße Halle IX,
27472 Cuxhaven
Telefon 0 47 21-7 49 30 30
Telefax 0 47 21-7 49 30 41
info@kitas-cuxhaven.de
www.kitas-cuxhaven.de

Cuxhaven, 08.03.2021

Liebe Eltern,

ab Montag, den 08.03.2021 werden alle Kindertagesstätten und Horte wieder in den eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario B) gehen, das heißt, die Kitas sind geöffnet und die Betreuung findet in festen Gruppen statt.

Um einen reibungslosen Einstieg Ihrer Kinder zu gewährleisten, hat die für Sie zuständige Leitung der Kindertagesstätte, sich telefonisch mit Ihnen in Verbindung gesetzt. Zu einem bitten wir Sie um Verständnis für die Vorgehensweise, nicht alle Kinder am Montag wieder gleichzeitig aufzunehmen. Durch die lange Zeit ohne Betreuung, haben wir eine stufenweise Wiederaufnahme der Kinder in den weiterhin bestehenden festen Gruppen geplant. Viele Kinder brauchen nach der langen Zeit der Abwesenheit enge Begleitung und wir möchten auf alle Kinder individuell eingehen können. Zum anderen können manche Kindertagesstätten aufgrund personeller Strukturen die Sonderöffnungszeiten (Frühdienst, Spätdienst) nicht immer für alle Gruppen vorhalten. Auch hier sind wir bestrebt, nach individuellen Lösungen zu suchen und so schnell wie möglich den „normalen“ Alltag für Sie und Ihre Kinder wiederherzustellen.

Das Verfahren der Beitragszahlung für den laufenden Monat und nicht in Anspruch genommene Betreuungsplätze bei bestehenden Verträgen, ist noch in der Abklärung mit der Stadt Cuxhaven. Wir werden Sie schnellstmöglich informieren.

Nach der neuen Verordnung müssen wir in Szenario C zurückkehren, sobald der Inzidenzwert länger als sieben Tage über 100 liegt, d. h. alle Kinder, die in der Notbetreuung keinen Platz hatten, müssen auch dann wieder zu Hause bleiben.

Auszug aus der Corona Verordnung zum 08.03.2021

(2) ¹Wenn in Bezug auf das Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dem die Kindertageseinrichtung liegt, die Zahl der Neuinfizierten im Verhältnis zur Bevölkerung 100 oder mehr Fälle je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen beträgt, dann ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kinderhorten untersagt, bis der Schwellenwert von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten ist. ²Ausgenommen ist die Notbetreuung in kleinen Gruppen.

Wir hoffen sehr, dass das Infektionsgeschehen im Rahmen bleibt und wir o.g. Schritte nicht einleiten müssen.

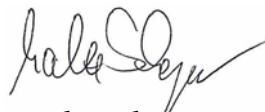


Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Kindern alles Gute, Gottes Segen und bleiben Sie weiterhin bei guter Gesundheit.

Herzliche Grüße
Ev.-luth. Kindertagesstättenverband



Claudia Starck
Stellvertr. Päd. Geschäftsführung



Malte Scheper

